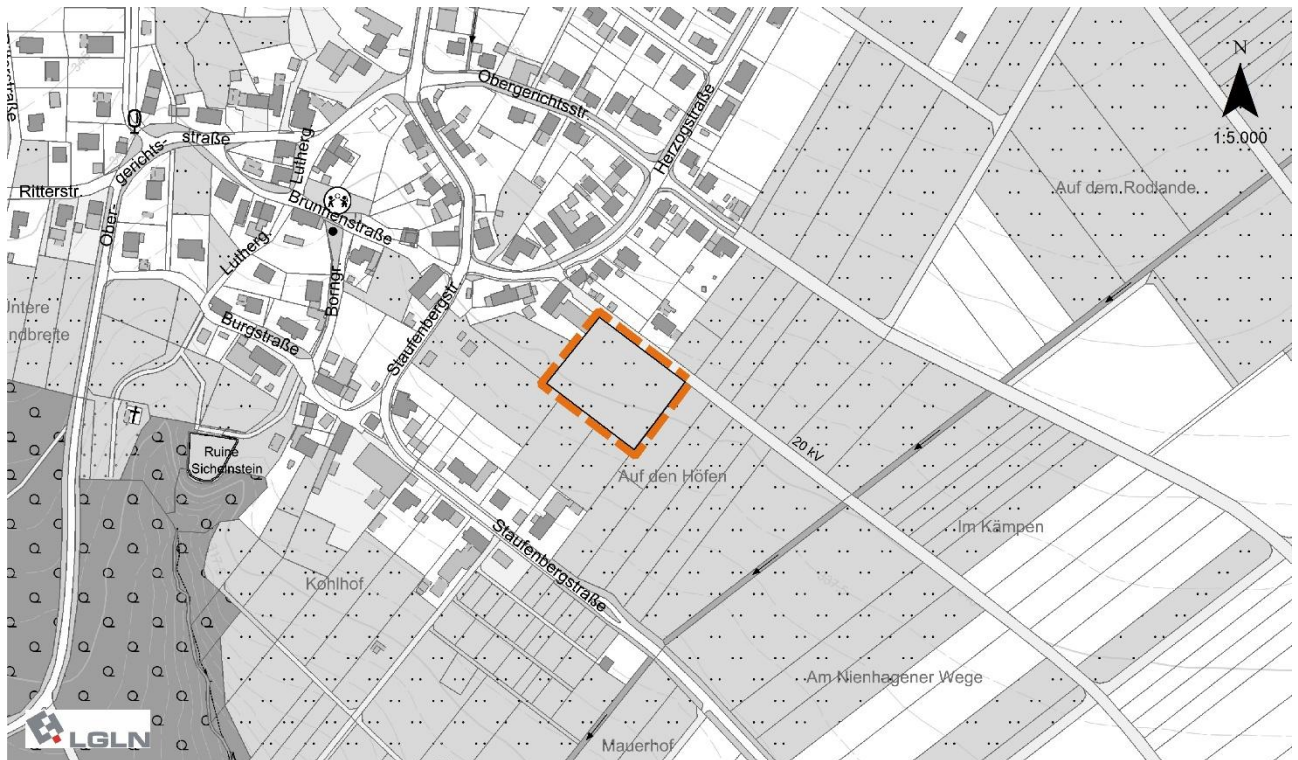


Gemeinde Staufenberg

Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, Ortsteil Sichelstein



Planteil

Entwurf

Stand: 05.06.2026

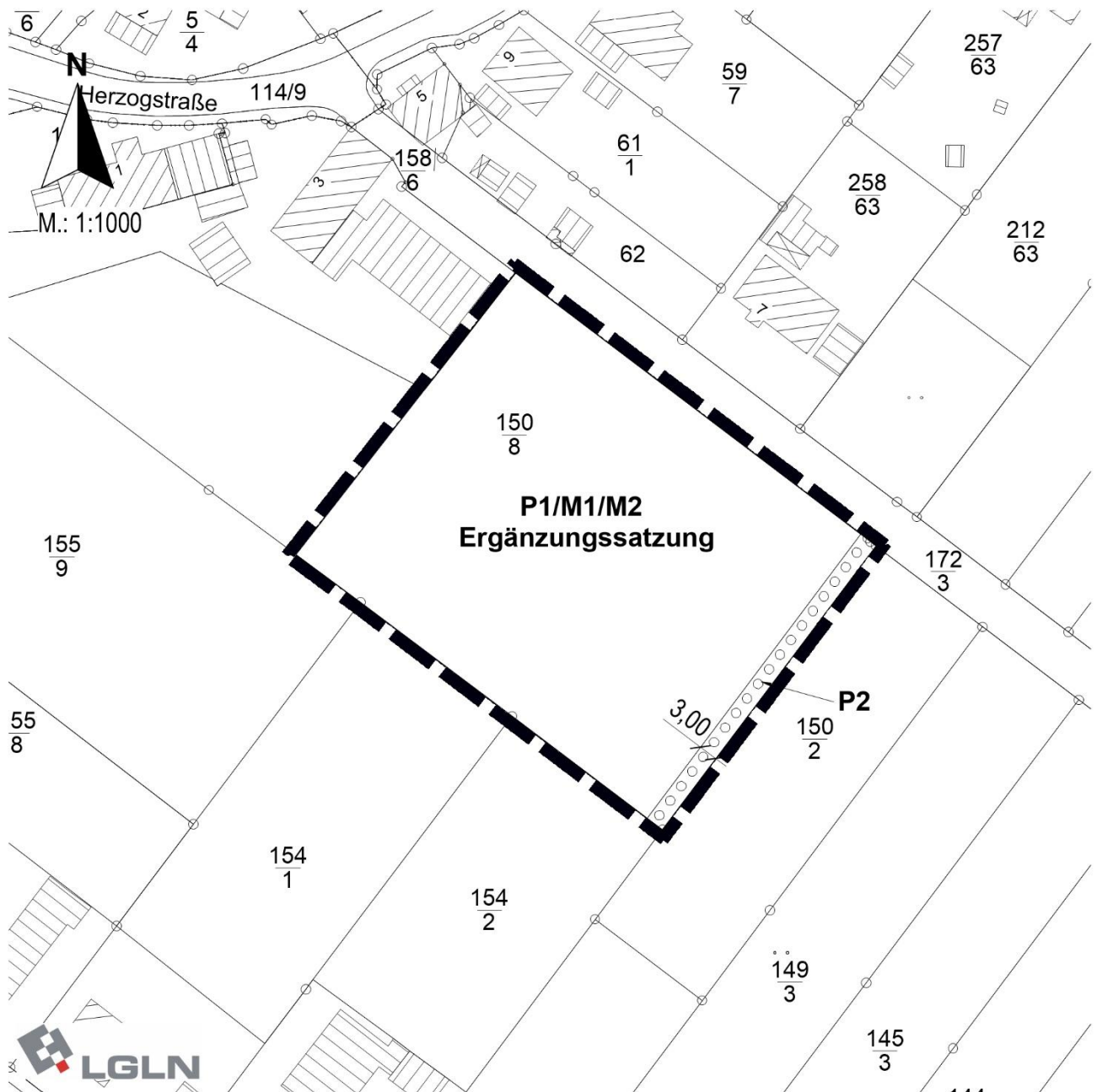
Betreuung:

(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

636 SAT Planteil 2-a.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
15.04.2026	E. Wirthwein		15.04.2026	R. Bachmann	
05.06.2026	E. Wirthwein		05.06.2026	R. Bachmann	
Maßstab:  1:1000			Blattgröße: A4		

A: PLANZEICHNUNG, MAßSTAB 1:1000

B: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Regenrückhaltung (§ 9 (1) Nr. 16c, 20 und 25a BauGB)

P1/P2 Index für Anpflanztyp
(siehe textliche Festsetzung 1.1 und 1.2)

M1/M2 Index für Maßnahmen
(siehe textliche Festsetzung 1.3 und 2)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein, Gemeinde Staufenberg (§ 9 (7) BauGB)

C: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die nachfolgenden Festsetzungen gelten im Bereich der Ergänzungssatzung.

1 Boden, Natur und Landschaft

1.1 Pflanzmaßnahmen auf dem Baugrundstück (P1)

Auf der mit P1 gekennzeichneten Fläche sind je angefangene 500 qm Baugrundstücksfläche folgende Gehölze anzupflanzen:

- Mindestens 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum 2. oder 3. Ordnung als Hochstamm 3xv, m.B., StU 12-14 cm, alternativ 1 altbewährter Obstbaum, gezo- gen als Hochstamm mit Sämlingsunterlage,
- Mindestens 3 standortgerechte, einheimische Sträucher, 2xv, o.B., 60 – 80,
- Dauerhafte Pflege und Erhaltung bzw. Ersatz abgängiger Gehölze.
- Vorhandene Gehölze können angerechnet werden.

(§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)

1.2 Pflanzung einer einreihigen Feldgehölzhecke (P2)

Auf der mit P2 gekennzeichneten Fläche am östlichen Plangebietsrand ist eine Feldgehölz- hecke zu entwickeln durch:

- Anpflanzen von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen als Sträucher, 2xv, o.B., 60 – 80 cm, in einreihiger Anordnung, Pflanzabstand der Gehölze unterei- nander max. 1,5 m
- Einsaat der Restflächen mit einer Raseneinsaat RSM Regio mit mindestens 15 % Kräuteranteil der Herkunftsregion Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz
- dauerhafte Pflege und Erhaltung bzw. Ersatz verlustig gegangener Gehölze

(§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)

1.3 Versiegelungsbeschränkung (M1)

Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie die Zufahrten zu Garagen sind nur in wasserdurchlässi- ger Ausführung zulässig. Als wasserdurchlässig gelten Pflaster mit mindestens 30% Fugen- anteil, Rasengittersteine, Schotterrasen, Drainagepflaster und ähnliches.

(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

2 Regenrückhaltung (M2)

Die Einleitungsmenge in einen Vorfluter oder das öffentliche Kanalnetz (RW) von künftigen Dach- und versiegelten Flächen ist auf 10 l/s je ha zu begrenzen.

(§ 9 (1) Nr. 16c BauGB)

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

3 Präambel und Verfahrensleiste

3.1 Präambel

Aufgrund des § 34 (4) 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) und des § 58 NKomVG (Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Gemeinde Staufenberg diese Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein, bestehend aus der Planzeichnung, der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen in der Sitzung am __.__.____ als Satzung beschlossen.

Staufenberg, den __.__.____
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

3.2 Verfahrensleiste

3.2.1 Planverfasser

Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein wurde ausgearbeitet von der

planungsgruppe puche gmbh
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Northeim, den 15.04.2026

(R. Bachmann)



3.2.2 Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab 1:1000
 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
 des Landesamtes für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen

© 2026



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Northeim
 Katasteramt Göttingen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom __.__.____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den __.__.____
 (Ort) (Datum)

.....
 (Amtliche Vermessungsstelle)

Siegel

.....
 (Unterschrift)

3.2.3 Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Staufenberg hat am __.__.____ die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Staufenberg, den __.__.____
 Gemeinde Staufenberg
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

3.2.4 Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Staufenberg hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.



Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein und der Entwurf der Begründung haben vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Staufenberg, den __.__.____
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

3.2.5 Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Staufenberg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB die Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein in seiner Sitzung am __.__.____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Staufenberg, den __.__.____
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)



3.2.6 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Beschluss Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein als Satzung ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein ist damit am __.__.____ in Kraft getreten.

Staufenberg, den __.__.____
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

3.2.7 Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein nicht*) geltend gemacht worden.

Staufenberg, den __.__.____
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen